

Mitteilungen des Bürgermeisters

1) Trauersitzung des Gemeinderates für Ehrenringträger Dr. Rudolf Griß

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich komme nun zu den Mitteilungen. Es ist zwar schon an alle Klubs ergangen, aber ich möchte Sie persönlich auch ersuchen, an der Trauersitzung teilzunehmen. Das BürgerInnenamt, Referat 1, bereitet anlässlich des Ablebens des Ehrenringträgers Herrn Konsul Ehrenpräsidenten Rechtsanwalt Dr. Rudolf Griß eine Trauersitzung vor, welche am Donnerstag, dem 2. März 2006, um 11.00 Uhr im Gemeinderatssitzungssaal stattfinden wird. Die Einladung wurde bereits ausgesendet, bitte um Teilnahme. Mit der Familie ist dieser Termin abgesprochen.

2) Auftreten von Vogelgrippe-Fällen in der Steiermark; Situation in Graz

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich habe eine Mitteilung an Sie betreffend das Auftreten von Vogelgrippefällen in der Steiermark und die Situation in Graz. Die Stadt Graz hat auf das Auftreten von Vogelgrippe-Fällen in der Steiermark und Slowenien umgehend reagiert und entsprechende Maßnahmen durchgeführt beziehungsweise vorbereitet. Konkret stellt sich die Situation wie folgt dar:

Am Montag, dem 13. Februar, wurden im Stadtgebiet von Graz zwei Wasservögel verendet aufgefunden, ein Schwan im Bereich des Staubereiches Weinzödl und ein Silberreiher im Mariatrosterbach. Beide Tiere wurden unter entsprechenden Schutzmaßnahmen durch die Berufsfeuerwehr geborgen und dem Veterinärreferat des Gesundheitsamtes zur Untersuchung übermittelt. Vom Veterinärreferat wurde die Einsendung in das Referenzlabor nach Mödling veranlasst.

Am gleichen Tag wurde in den Mittagsstunden eine stadtinterne Krisensitzung durchgeführt, an der neben Mitgliedern der Stadtregierung auch der Magistratsdirektor, der Katastrophenschutzreferent und der Leiter des

Veterinärreferates teilgenommen haben. Dabei wurde die Situation wie folgt beurteilt: Das Stadtgebiet befindet sich außerhalb der vom Bundesministerium definierten Risikogebiete. Dies bedeutet, dass derzeit keine konkreten Maßnahmen zu setzen sind. Allerdings wurde zur Information der Bevölkerung der Auftrag erteilt, ein seitens der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr erstelltes Markblatt samt begleitender Presseaussendung über die Magistratsdirektion auszusenden.

Für die von der Vogelgrippe betroffenen Gebiete außerhalb des Stadtgebietes wurden seitens der Landesregierung entsprechende Anordnungen getroffen, mit 16. Februar 2006 ist auch eine Stallpflicht in den Risikogebieten in Kraft getreten. Seitens des Landes wurde eine Hotline eingerichtet, die täglich von 7.00 bis 22.00 Uhr besetzt ist.

Um die Information der Bevölkerung in Graz zu intensivieren, wurden am 15. Februar seitens der Berufsfeuerwehr an den Hauptzugängen zu den wichtigsten Wasserflächen Merkblätter angebracht, denen in leicht verständlicher Weise die wichtigsten Verhaltensregeln beim Auffinden toter Wasservögel zu entnehmen sind. Diese Flugblätter, auch mehrsprachig, werden vom Veterinärreferat auch in Kindergärten, Schulen und Bezirksämtern aufgelegt.

Seitens des Veterinärreferates, das auch die Verfügbarkeit des erforderlichen veterinärmedizinischen Personals zur Durchführung der behördlichen Aufgaben sicherstellt, wird die Situation dahingehend beurteilt, dass nach dem derzeitigen Wissensstand ausschließlich Wasservögel als Virusträger bekannt sind. Wildvögel und andere Tiere stellen nach einheitlicher Meinung keine Gefährdung dar. Die beiden am 13. Februar aufgefundenen Vogelkadaver wurden inzwischen als nicht mit dem H5N1-Virus infiziert bestätigt, bei zwei weiteren eingesandten Tieren steht das Ergebnis noch aus. Sollten auch im Grazer Stadtgebiet Vogelgrippe-Fälle nachgewiesen werden, ist seitens des Veterinärreferates alles für die daraus folgenden Konsequenzen, das sind intensivere Kontrollen, Seuchenteppiche bei Geflügelbetrieben etc, vorbereitet. Zuständig für die notwendigen Sperrverfügungen ist das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen.

Bergungen von verendeten Wasservögeln durch die Berufsfeuerwehr erfolgen unter der Schutzstufe 2, dies bedeutet unter anderem die Verwendung dieser Gesichtsmasken und Einmalschutzanzügen, wie wir sie bei Vorführungen immer wieder sehen. Die Übergabe der Funde an das Veterinärreferat ist im Detail definiert, auch für das Wochenende wurden die erforderlichen organisatorischen Absprachen getroffen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es bisher im Grazer Stadtgebiet keinen nachgewiesenen Fall von H5N1-Infektion gibt. Für die Bevölkerung ist wichtig, dass es sich hier um eine Tierkrankheit handelt und eine Übertragung auf den Menschen bei Einhalten einiger weniger Verhaltenstipps, keinen Vogelkadaver berühren, Abstand zu solchen Funden halten und die Behörden verständigen, weitestgehend ausgeschlossen werden kann.

3) Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes Reihe Steiermark 2006/2

Graz: Stadtplanung und Stadtentwicklung; Verlängerung der Straßenbahnlinien 6 und 4, GZ: 001.506/179-E1/06

Bgm. Mag. **Nagl**: Eine Mitteilung betrifft die Tätigkeit des Rechnungshofes. Der Rechnungshof überprüfte von September bis Oktober 2004 die Gebarung der Landeshauptstadt Graz im Hinblick auf die Stadtplanung und Stadtentwicklung sowie die Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 und 4. Der Überprüfungszeitraum bezog sich im Wesentlichen auf die Jahre 2000 bis 2004. Zu dem im März 2005 übermittelten Prüfungsergebnis gaben die Landeshauptstadt Graz und die Steiermärkische Landesregierung im Juni 2005 Stellungnahmen ab. Der Rechnungshof erstattete eine Gegenäußerung an die Landeshauptstadt im Juli vergangenen Jahres.

Über Ersuchen des Rechnungshofes erfolgte die Übermittlung der Ausfertigung des vorliegenden Rechnungshofberichtes an die Klubs am 9. Februar 2006. Ich darf noch

darauf hinweisen, dass die Berichte des Rechnungshofes unter www.rechnungshof.gv.at im Internet zur Verfügung stehen.

Ich ersuche Sie, den vorliegenden Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über die Landeshauptstadt Graz, Reihe Steiermark 2006/2, zur Kenntnis zu nehmen.

4) Protokollgenehmigung

Bgm. Mag. **Nagl**: Das Protokoll über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates vom 22. September wurde von Herrn Gemeinderat Alexander Perissutti überprüft und für in Ordnung befunden, und das Protokoll über die Sitzung vom 13. Oktober 2005 wurde von Frau Gemeinderätin Sissi Potzinger überprüft und in Ordnung befunden.

Die Vervielfältigungen werden den Klubs zur Verfügung gestellt und ich bedanke mich für die Überprüfung bei genannten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten.

5) Grazer Energieagentur Ges.mb.H.; Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Bgm. Mag. **Nagl**: Eine weitere Mitteilung betrifft die Grazer Energie Agentur und die Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz. Es gab eine Dringlichkeitsverfügung in Angelegenheiten der Grazer Energieagentur GmbH betreffend die Ermächtigung von Vizebürgermeister Walter Ferk zur Stimmabgabe in der Generalversammlung am 25. Jänner betreffend die Wahl von Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Peter Köberl auf Vorschlag der Steirischen Gas Wärme GmbH, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Am 25. 1. fand diese außerordentliche Generalversammlung der Grazer Energieagentur mit einer großen Tagesordnung statt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Jänner wurde für die dort zu behandelnde Tagesordnung im Wesentlichen bereits eine Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter, Vizebürgermeister Ferik, eingeholt.

Die notwendig gewordene Ergänzung bezog sich auf den Punkt 5 betreffend die Beschlussfassung im Aufsichtsrat. Dazu ist anzuführen, dass der einzurichtende Aufsichtsrat künftig aus fünf Mitgliedern bestehen wird. Die Gesellschaft der Stadt Graz und die Energie Graz sind berechtigt, jeweils zwei Personen zu entsenden, die Steirische Gas Wärme ist berechtigt, eine Person namhaft zu machen.

Auf Grund organisatorischer Umstände war es der Gesellschafterin nicht möglich rechtzeitig für die letzte Gemeinderatssitzung eine Person namhaft zu machen.

Ich habe daher gemäß unseres Statutes der Landeshauptstadt Graz dem Vertreter der Stadt Graz, Walter Ferik, die Ermächtigung erteilt, in der Generalversammlung insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

1) über die Beschlussfassung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates; die folgenden Personen sind aufgestellt worden:

Stadt Graz: Herr Gemeinderat Dipl.-Ing. Georg Topf, Frau Gemeinderätin Dagmar Krampf

Energie Graz: Herr Dipl.-Ing. Rudolf Steiner, Dr. Gert Heigl,

Steirische Gas Wärme GmbH: Herr Vorstandsdirektor Köberl.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, auch diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

6) Rechnungsjahr 2005, diverse Überschreitungen von Kreditansätzen

Bgm. Mag. **Nagl**: Eine Mitteilung habe ich noch, das betrifft das Rechnungsjahr 2005, es gibt wieder diverse Überschreitungen von Kreditansätzen. Wir haben schon im Jahr 2001 einen Beschluss gefasst, worin enthalten war unter anderem die Vorgabe,

das dringliche Verfügungen am Jahresende, die dem Gemeinderat im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vorgelegt werden konnten, diesem in seiner nächsten Sitzung des neuen Haushaltsjahres zur Kenntnis zu bringen sind.

Im Voranschlag 2005 waren diverse Zuschüsse an städtische Beteiligungen auf der Postenklasse 080 budgetiert. Im Zuge der Rechnungsabschlusserstellung wurden die davor verbuchten Beträge auf Postenklasse 755 umgebucht.

Aus diesem Grund war eine Überschreitung der Finanzposition „Laufende Transfers an Unternehmungen“ um € 472.500,- notwendig.

Nach einer Steuerprüfung der Jahre 2001, 2002 und 2003 war eine Nachzahlung in Höhe von 346.789,62 zu veranlassen. Aus diesem Grund ist eine Überschreitung in selber Höhe bei der Finanzposition „Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren“ notwendig geworden.

Nach Überweisung von Bundes- und Landesfördermitteln waren bei einigen Kanalbauabschnitten Einnahmenüberschüsse zu verzeichnen, die mit vielen Zuführungen, so genannte Überschreitungsbeiträge, an die Erneuerungsrücklage Kanal wieder bereinigt wurden. Die Summe dieser Finanzpositionen beträgt 515.821,78.

Seitens der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurden im Rechnungsjahr 2005 insgesamt 1.732.657,80 an Bundesfördermittel für Kanalbauvorhaben zur Anweisung gebracht. Diese Mittel wurden an die Erneuerungsrücklage Kanal zugeführt.

Aus diesem Grunde war eine Überschreitung der Finanzposition „Rücklagen, Zuführung Kanalrücklage“ in Summe von 1.943.725,83 notwendig.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die Kreditüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen.